

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0041/2019
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 08.01.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.01.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	05.02.2019	Ö
Sozialausschuss	Vorberatung	19.03.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.04.2019	Ö

Betreff: Anlagerichtlinie für die rechtlich selbständigen Stiftungen, die rechtlich unselbständigen Stiftungen sowie die Nachlässe der Landeshauptstadt Mainz; Änderung der Anlagerichtlinie	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, 17. Januar 2019	Mainz, 15. Januar 2019
gez.	gez.
Günter Beck Bürgermeister	Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, Januar 2019	
Michael Ebling Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Sozialausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die Änderung der Anlagerichtlinie für die rechtlich selbständigen Stiftungen, die rechtlich unselbständigen Stiftungen sowie die Nachlässe der Landeshauptstadt Mainz.

Die Stadt Mainz verwaltet zurzeit 29 Stiftungen und Nachlässe. Der Gesamtbetrag der Finanzanlagen aller Stiftungen und Nachlässe beträgt EUR 4.577.855,87. Dieser wird im Rahmen der Anlagerichtlinie der Stadt Mainz angelegt, die seit dem Jahr 2015 besteht.

Oberster Grundsatz der Vermögensanlage ist die nominelle Kapitalerhaltung des Stiftungsvermögens. Ebenso sollen regelmäßige Erträge zur Finanzierung der jeweiligen Stiftungsziele erwirtschaftet werden. Bei den Finanzanlagen einer Stiftung geschieht dies bisher durch die Erwirtschaftung von Zinserträgen, die durch eine rentable Anlage des Stiftungskapitals generiert werden.

Bisher wurde der oben genannte Betrag in Sparbriefe, Termin- und Tagesgelder angelegt. Seit einigen Jahren ist sowohl im Bereich der kurz- als auch der langfristigen Zinsen aufgrund der EZB-Politik im Eurobereich ein deutlicher Zinsrückgang festzustellen, der zu extrem niedrigen Zinsen geführt hat, die teilweise in den Minusbereich gehen. Stand 03.01.2019 lag zum Beispiel die Rendite einer fünfjährigen Bundesanleihe bei - 0,37 % p.a.

Fazit ist, dass sich mit den bisherigen Anlageformen keine bzw. kaum noch Erträge erwirtschaften lassen. Diese Rahmenbedingungen stellen die Stadt Mainz bei der Anlage des Stiftungskapitals vor neue Herausforderungen.

Nach Prüfung verschiedener Alternativen - insbesondere im Investmentfondsbereich - ist aber festzustellen, dass diese nicht mit der Anlagerichtlinie der Stadt Mainz vereinbar sind. Daher ist es erforderlich, die Anlagerichtlinie anzupassen.